

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)

vom 27.01.2021*

Die Stadt Puchheim erlässt aufgrund Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und Art. 81 Abs. 6 lit. a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) folgende Satzung:**

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Abstandsflächentiefe
§ 3	Bebauungspläne
§ 4	Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Stadtgebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt. Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 01.02.2021 in Kraft getreten sind, gemäß Art 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO (in der vom 01.01.2008 bis zum 31.01.2021 gültigen Fassung) bzw. gemäß Art. 7 Abs. 1 BayBO (in der vom 01.06.1994 bis 31.12.2007 geltenden Fassung) die Geltung der Abstandsflächenvorschriften an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung.

§ 4 Inkrafttreten***

Die Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Erläuterungen

- * Ausfertigungsdatum der Ursprungsfassung
- ** Fassung beim Erlass der Ursprungsfassung
- *** Inkrafttreten der Ursprungsfassung

Die vorstehende Fassung gibt als Teil der Sammlung des Stadtrechts den aktuellen Rechtsstand der Vorschrift wieder, eventuelle Änderungen sind also eingearbeitet. Eine Haftung für die Richtigkeit wird nicht übernommen. Maßgeblich für den Rechtsverkehr sind ausschließlich die amtlich ausgefertigten Fassungen der einzelnen Vorschriften, die in der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Erstmaliger Satzungsbeschluss	26.01.2021
Inkrafttreten Ursprungsfassung	01.02.2021
Satzungsänderungen	18.05.2021
Aktueller Stand	18.05.2021